

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 74 (2012)

**Heft:** 2: Kopf, Herz und Hand

**Rubrik:** Aus der Geschäftsleitung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Und sie bewegt sich doch...

## Bericht aus der Schulgesetzdebatte vom 19. – 21. März 2012

Und sie bewegt sich doch – die Bündner Schule! Die Ausgangslage für die Parlamentsberatung des neuen Schulgesetzes im März war sehr instabil. Dazu war die Regierungsvorlage in einigen wesentlichen Punkten für die Lehrpersonen ungenügend. Auch die Schulgesetzdebatte im Dezember gab uns keine positiven Signale, dass der Grossrat bereit wäre, die Regierungsvorlage wesentlich zu korrigieren. Ein erstes negatives Zeichen war sicher die Ablehnung des Kommissionsantrags für eine maximale Klassengrösse von 22 SchülerInnen.

von JÖRI SCHWÄRZEL UND FABIO CANTONI

Zum Glück konnten die anderen wichtigen Schulgesetzartikel im Dezember nicht mehr behandelt werden. Denn dies gab uns und unserem Partnerverband SBGR die Möglichkeit, die Aufklärungsarbeit bei den Parlamentariern fortzusetzen. Mit dem Aufmarsch von gegen 800 Lehrpersonen am 15. Februar wurde allen klar, dass sich die Geschäftsleitung LEGR bei ihren Anliegen voll und ganz auf die Basis abstützen kann.

### Faktionen des Grossrats

Die Zeit und die Aufklärungsarbeit haben bewirkt, dass die CVP-Fraktion noch stärker für ein gutes Schulgesetz zusammenrückte und dass in der BDP-Fraktion ein echtes Umdenken stattgefunden hat. Die Haltung der SP war von Beginn an unterstützend. Weiterhin sehr enttäuschend blieb die FDP-Fraktion. Es gab jeweils nur wenig «Ausreisser», die sich für die aus unserer Sicht gute Bündner Volkschule einsetzen.

### Nicht alles erreicht

Nicht in allen dem LEGR wichtigen Geschäften reichte es. So wurde bei der Altersentlastung ganz, ganz knapp eine Ausdehnung der Altersentlastung auch auf Lehrpersonen, die kein 100%-Pensum erhalten abgelehnt. Dies ist sehr ärgerlich, da damit 70% der Lehrpersonen ausge-

schlossen werden und die Schulbehörden sich bei Anstellungsverträgen von 80% – 100% vollständig um die Altersentlastung drücken können. Nun, die Juristen sind sich ziemlich einig, dass diese Bestimmung einerseits die Gleichbehandlung von Angestellten und andererseits die Gleichstellung der Geschlechter verletzt. Die Geschäftsleitung LEGR steht einer gerichtlichen Beurteilung offen gegenüber.

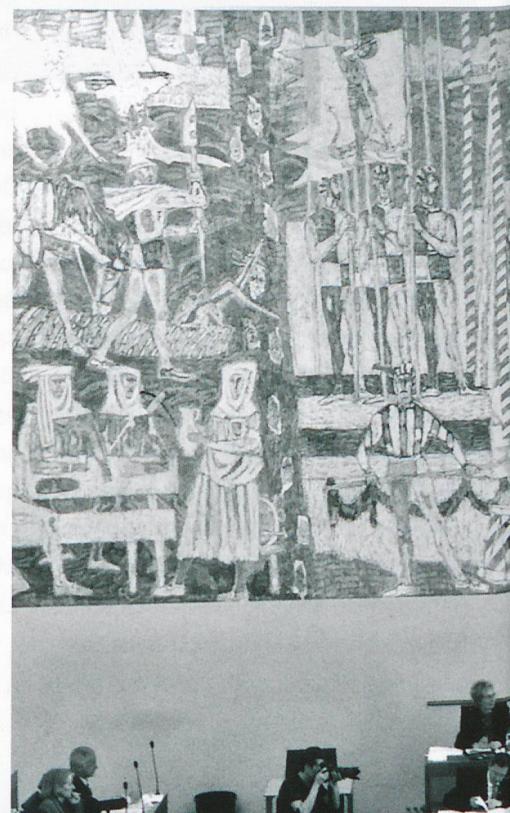
Der Antrag, im Gesetz die Altersentlastung auf der heutigen Höhe zu sichern, scheiterte ebenfalls ganz knapp. Aufgrund der knappen Abstimmung und der Zusicherung von Regierungsrat Jäger, die Verbesserung der Verordnung in diesem Punkt zu prüfen, sind wir zuversichtlich, dass die heutige Regelung dennoch weitergeführt wird.

Die übrigen Grossratsentscheide sind grösstenteils im Sinne der Lehrpersonen ausgefallen, wenn auch die seit Jahren vorgetragenen Forderungen des LEGR nicht vollumfänglich erfüllt wurden. Unter anderem wurden folgende weitere Beschlüsse gefällt:

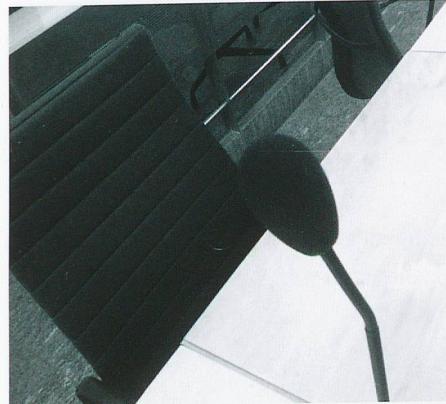
- Die Anfangslöhne wurden angehoben und die Maximallöhe auf 154% festgelegt. Dies gegen den Regierungsvorschlag, der nur 142% vorsah. Damit nähern sich die Bündner Löhne ein Stück weit dem Ostschweizer Mittel an.
- Neu werden während 39 Wochen 29 Lektionen unterrichtet. Das grundsätzliche Jahrespensum für Lehrpersonen ändert

sich damit kaum. Da steht das Gesetz noch weit weg von unseren gerechtferdigten Forderungen. Allerdings will die Regierung mit der Ausweitung auf 39 Schulwochen warten, bis der Lehrplan 21 eingeführt wird. Die Geschäftsleitung LEGR baut darauf, dass mit der Einführung des Lehrplan 21 die Pflichtpensensenkung für SchülerInnen und Lehrpersonen nochmals diskutiert wird.

- Sehr erfreulich und zukunftsweisend ist der Beschluss, die Klassenlehrperson mit einer zusätzlichen Lektion zu entlasten. Diese Regelung ging diskussionslos durch den Grossrat. Die starke Belastung der Lehrpersonen scheint also im Grossrat angekommen zu sein.



- Bei der Integration werden die Bedürfnisse des betroffenen Kindes und der Regelklasse berücksichtigt. Weiter wurde die Sonderpädagogikpauschale um 20% erhöht. Damit werden notwendige Rahmenbedingungen abgesichert. Nach Abschluss der Pilotprojekte in Thusis und Davos wird der Grosse Rat diesen Bereich nochmals anschauen.
- «Die Volksschule ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden.» Das steht nun auch im Gesetz.
- Die von der GL LEGR propagierte Entlastung von mit zwei Fremdsprachen überforderten Kindern wurde vom Parlament und der Regierung voll aufgenommen. Dafür sind wir dankbar. Mit der Dispensation und der gleichzeitigen Stärkung der Erstsprache wird viel Druck aus der Diskussion genommen und den Sorgen der Lehrpersonen Rechnung getragen. Die Geschäftsleitung LEGR warnt eindringlich davor, eine Abschaffung der vor vier Jahren bereits beschlossenen Fremdsprachenregelung, welche für die ganze Schweiz gilt, mittels Volksinitiative durch-



## Fazit

Die GL LEGR ist über die Ergebnisse der Gesetzesberatung erleichtert. Endlich werden Bündner Lehrpersonen besser entschädigt, die Arbeitsbedingungen ganz sanft verbessert. Weder der Frühfremdsprachenunterricht noch die Integration werden knallhart umgesetzt. Die eingeschlagene Richtung stimmt.

Die Verbandsarbeit wird uns dennoch nicht ausgehen. Die Geschäftsleitung LEGR wird nun einzelne, noch nicht erfüllte Forderungen zur richtigen Zeit aufs politische Parkett bringen.

## DANKE. MILLE GRAZIE. GRAZIA FITG.

Uns verbleibt allen zu danken, die mitgeholfen haben, das Schulgesetz tauglich zu machen:

Den Grossratsmitgliedern für die Aufmerksamkeit, die sie unseren Argumenten widmeten und diesen gefolgt sind.

Den Kommissionsmitgliedern und Lehrpersonen unter den Grossratsmitgliedern für ihre engagierten und fachlich fundierten Voten.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung und unseren Partnern aus dem Schulbehörden- und Schulleiterverband fürs Lobbying und fürs fachliche und strategische Mitdenken. Und schliesslich allen Lehrpersonen, die uns in der Arbeit unterstützt haben und so zahlreich nach Chur zu unserer Kundgebung gepilgert sind.

Sandra Locher, welcher mit einem grossen Applaus für ihre engagierte, professionelle Kommissionsarbeit im Grossen Rat gedankt wurde.

## Negativ zu verbuchen sind

- Die Festsetzung der maximalen Klassen grössse auf 24 Kinder. Der LEGR wird auf die konsequente Einhaltung der Verordnung pochen, welche eine angemessene Reduktion bei erschwertem Bedingungen vorsieht.
- Weiterbildung: Weder konnte eine Finanzierung der verpflichtenden Weiterbildungshalbtage durch Kanton und Schulgemeinde gesichert werden, noch konnte das Wort «einmalig» aus dem Gesetzesartikel, der die finanzielle Unterstützung des Kantons beim Weiterbildungsurlaub regelt, erreicht werden. Auch die vom LEGR verlangte Flexibilisierung des Weiterbildungsurlaubs für Teilzeitangestellte kam nicht durch.
- Schulleitungen werden immer noch nicht flächendeckend eingesetzt.
- Das kostenintensivere Modell C wird nicht weiter separat subventioniert.
- Die Klassenverantwortung ist nicht teilbar; auch nicht im Jobsharing.

